

**Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Vom 24. Oktober 2001**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des
Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes**

Das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der Fassung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 419), wird wie folgt geändert:

1. In § 39 Abs. 3 werden der Geldbetrag "zehntausend Deutsche Mark" durch den Geldbetrag "fünftausend Euro" und der Geldbetrag "fünfhundert Deutsche Mark" durch den Geldbetrag "zweihundertfünfzig Euro" ersetzt.
2. § 44 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - "1. die Organisation der Feuerwehren, insbesondere deren Aufstellung, Gliederung, Mindeststärke und Ausrüstung, sowie die Schutz- und Dienstkleidung, die Dienstgrade und Funktionen, die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

Nr. 8 - Tag der Ausgabe: Erfurt, den 30. Oktober 2001

275

und die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen, die Laufbahnen sowie die Ausbildung der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Zweckverbände und des Landes einschließlich der Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen,"

**Artikel 2
Änderung der Thüringer Feuerwehr-Laufbahnverordnung**

Die Thüringer Feuerwehr-Laufbahnverordnung vom 17. April 2000 (GVBl. S. 133) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Diese Verordnung gilt für die Beamten des feuerwehr-

technischen Dienstes der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Zweckverbände und des Landes."

2. In § 14 Abs. 2 wird das Datum "31. Dezember 2000" durch das Datum "31. Dezember 2002" ersetzt.

**Artikel 3
Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang**

Die durch Artikel 2 geänderten Teile der Thüringer Feuerwehr-Laufbahnverordnung können aufgrund der einschlägigen Ermächtigungen durch Rechtsverordnung geändert werden.

**Artikel 4
In-Kraft-Treten**

Artikel 1 Nr. 1 tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 24. Oktober 2001
Die Präsidentin des Landtags
Lieberknecht